

ZWISCHEN VERBRAUCHERTIP UND PSYCHOTHERAPIE

Beratung ist in der Konzeption aller Berliner Läden für ausländische Frauen und Mädchen neben Bildungs- und Freizeitangeboten einer der Schwerpunkte der Arbeit. "Beratung" ist eine spezifische Beziehung zwischen zwei Menschen: der eine hat ein Problem oder eine Frage und bittet den anderen um Informationen, Ratschläge oder Unterstützung. Diese Beziehungsform legt von Anfang an ein hierarchisches Verhältnis zwischen den beiden Seiten fest, insbesondere wenn diese Beziehung als Dienstleistung zustandekommt und nicht in ein freundschaftliches oder nachbarschaftliches Verhältnis eingebettet ist. In den Projekten für ausländische Frauen und Mädchen ist diese Situation institutionalisiert, d.h., die Mitarbeiterinnen werden für ihre Hilfe und Unterstützung bezahlt wenn auch nicht direkt von den Besucherinnen. Andererseits ist es für eine erfolgreiche Beratung aber erforderlich, daß die Ratsuchenden Vertrauen in die Kompetenz und die Zuverlässigkeit der Beratenden haben: sie müssen davon überzeugt sein, daß die Ratgeberin sich auskennt, über die benötigten Informationen verfügt und das Gefühl haben, daß es auch wirklich die Absicht der Ratgeberin ist zu helfen und sie nicht etwa andere Ziele verfolgt, wie z.B. einen möglichst ruhigen Arbeitstag zu verbringen oder durch ihr Engagement in spektakulären Fällen ihre eigene Karriere zu fördern. Damit eine Beratung von der Mitarbeiterin und der Ratsuchenden als erfolgreich erlebt werden kann, genügt es allerdings nicht, daß die Fachkompetenz der Mitarbeiterin und das Vertrauen der Besucherin zusammentreffen. Das Problem, aufgrund dessen die Beratung zustande kommt, muß auch gelöst werden können, und dies ist aufgrund struktureller, rechtlicher etc. Bedingungen oft nicht möglich. Diese komplizierte Struktur in den Beziehungen ist die Ausgangssituation für Beratungen, unabhängig von der Zielgruppe oder dem speziellen Beratungsinhalt.

Trotz zum Teil unterschiedlicher Schwerpunkte in ihrer Arbeit weisen die Projekte für ausländische Frauen und Mädchen doch eine Reihe von konzeptionellen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten auf, die versuchen, der speziellen Situation der ausländischen Besucherinnen Rechnung zu tragen. Die Beratung in den Frauenprojekten unterscheidet sich daher erheblich von der Beratung in anderen Institutionen oder gar Behörden.

Ganzheitliche, parteiliche Beratung in den Frauenläden

Mit ihrem Beratungsangebot richten sich die Projekte hauptsächlich oder ausschließlich an Frauen, d.h. hier werden Frauen von Frauen beraten. Die Beratung findet je nach den sprachlichen Fähigkeiten der Besucherinnen entweder in deutscher Sprache oder in der jeweiligen Muttersprache statt. Die Zielgruppen der Läden sind nicht die ausländischen Frauen allgemein sondern jeweils Frauen einer Nationalität. Nur eines der Projekte wendet sich gleichzeitig an Frauen aus Jugoslawien und aus der Türkei. Zwar kommen manchmal auch Iranerinnen, Griechinnen oder Jugoslawinnen in einzelne Projekte für türkische Frauen zur Beratung, diese Besucherinnen müssen dann allerdings über genügend Deutschkenntnisse verfügen.

Die Besucherinnen machen in Ämtern und Institutionen immer wieder die Erfahrung, daß ihnen zwar häufig unmittelbar Frauen gegenüberstehen, daß es jedoch Männer sind, die als Vorgesetzte letztendlich die wichtigen Entscheidungen treffen. Dies ist in fast allen Frauenprojekten anders: die Entscheidungen in der täglichen (Sozial-)Arbeit werden von den Mitarbeiterinnen selbst bzw. im Team getroffen, d.h. ohne männliche Vorgesetzte. In den Frauenprojekten treffen die Besucherinnen auch auf ausländische Mitarbeiterinnen, die ähnliche Erfahrungen bei der Migration, im Leben als Ausländerin in Deutschland gemacht haben, zu denen eine Vertrauens- und Verständigungsbasis leichter aufgebaut werden kann als zu den deutschen MitarbeiterInnen in Ämtern und Behörden.

Die Mitarbeiterinnen in den Frauenprojekten beraten die Besucherinnen parteilich, d.h. das Ziel der Beratung ist die Verbesserung der Lebenssituation der Frauen (und ihrer Familien). Viele der MitarbeiterInnen in Ämtern und Behörden dagegen weisen ihre "KlientInnen" nicht auf zusätzliche finanzielle Ansprüche oder Rechte hin. Stattdessen vermitteln sie den Eindruck, als sollten sie die den Frauen zustehenden Unterstützungen von ihrem eigenen Gehalt zahlen.

In den Frauenprojekten findet die Beratung in einer Atmosphäre statt, die die Distanz zwischen Beraterin und Ratsuchender und die Schwellenangst vermindert. Das Beratungsangebot ist nicht in einen bürokratischen Apparat eingebunden, sondern erfolgt meist in einer Ladenwohnung in Kieznähe, die Beraterinnen und das Angebot sind überschaubar. Die Besucherinnen werden zum Bleiben eingeladen, auch wenn ihr unmittelbares Anliegen besprochen ist. Sie können zusammen Tee und Kaffee trinken und sich miteinander unterhalten.

Ziel dieser Kommunikationsstruktur ist es, eine Vertrauensbasis zu den ratsuchenden Frauen aufzubauen, sodaß sie mit all ihren Problemen in die Frauenläden kommen können. Keines der Probleme wird aus konzeptionellen oder organisatorischen Gründen ausgegrenzt. Denn diese Situation müssen die Frauen allzuoft bei Ämtern und Institutionen erleben (wo dies sicher oft auch aufgrund struktureller Ausgangsbedingungen nicht anders möglich ist): Wenn sie nach oft stundenlangem Warten auf dem Korridor schließlich aufgerufen

werden, sollen sie sich kurz fassen; oft werden sie an eine andere Stelle verwiesen, oder es fehlen wichtige Unterlagen, so daß ihr Problem zunächst gar nicht bearbeitet wird. Eine persönliche und vertrauensvolle Atmosphäre soll hier gar nicht entstehen, sie würde den reibungslosen Ablauf behindern. In den Frauenprojekten dagegen sollen und können die Besucherinnen alle Probleme ansprechen, sie sollen und können auch die anderen Angebote des Ladens für sich nutzen und so vielleicht etwas mehr mit nach Hause nehmen als einen erledigten Brief.

Die Frauenläden wollen mit ihrer Art der Arbeit dem gesellschaftlichen Trend einer weiteren Aufspaltung der Lebensverhältnisse der Menschen in immer kleinere Einheiten, die bürokratisch verwaltet werden, entgegenwirken. So nutzen die Mitarbeiterinnen in den Frauenläden ihren Spielraum, nicht auf ein eng umgrenztes Aufgabengebiet festgelegt zu sein, indem sie nicht gleich an andere Stellen weiterverweisen, sondern in ihrer Beratung in einem ganzheitlichen Ansatz die gesamte Lebenssituation der Frauen und ihrer Familien mit den unterschiedlichen Problemen zu verstehen suchen. Auf den ersten Blick erscheinen diese Probleme häufig höchst unzusammenhängend, bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch oft, daß ein Problem mit dem anderen verflochten ist und die Lösung nur eines Problems die Situation nicht ändert: Schulprobleme der Kinder können leicht mit der Wohnsituation der Familie zusammenhängen, diese wiederum mit der finanziellen Situation, die eventuell durch die Beantragung möglicher staatlicher Sozialleistungen gemildert werden kann.

Dieser ganzheitliche Ansatz der Frauenläden fordert in der täglichen Arbeit von den Mitarbeiterinnen viel Geduld, Phantasie und die Bereitschaft, unkonventionelle und unbürokratische Lösungen zu entwickeln, um so eine Vermittlungsrolle zwischen den Migrantinnen und der deutschen Bürokratie einzunehmen, die sowohl den Problemstrukturen der Frauen wie den Hilfsangeboten der Ämter Rechnung trägt.

Die "normale" Struktur eines Beratungsgesprächs innerhalb von Ämtern und Institutionen mit einem begrenzten Zuständigkeitsbereich setzt voraus, daß die Besucherin weiß, welche Frage sie hat, worin ihr Problem besteht und dies auch in deutscher Sprache äußern kann. Das ist aber bei den Besucherinnen eines Frauenladens so ohne weiteres nicht der Fall: entweder die Frauen wissen um ihr eigentliches Problem, stellen aber zuerst eine Reihe von Fragen, um den Laden, die Mitarbeiterinnen und die anderen Besucherinnen zu "testen" oder die Frauen erzählen von einem Problem, das sich dann im Verlauf des Gesprächs nur als Folgeproblem herausstellt, das seine Ursache ganz woanders hat, als die Ausgangsfrage vermuten ließ. Insgesamt benötigt diese Art von Beratung eine Menge Zeit und Einfühlungsvermögen für die einzelne Besucherin.

Z.B. Eine Frau klagt über Beschwerden im Knie, die sie sich vor zwei Jahren bei einem Unfall an ihrer Arbeitsstelle zugezogen hat. Sie will aber nicht etwa die Adresse eines Orthopäden wissen, sondern sie fragt nach der Adresse eines Rechtsanwaltes. Sie will ihren unmittelbaren Vorgesetzten verklagen, der ihr nicht erlaubt hatte, sofort, d.h. während der Ar-

beitszeit, zum Arzt zu gehen. Auf die Frage, warum sie dies erst zwei Jahre nach dem Unfall tun will, stellt sich heraus, daß sie nicht etwa Schmerzensgeld will. Es geht ihr darum, sich an dem Mann, der sie Tag für Tag herumkommandiert, sie beschimpft und demütigt, zu rächen, ihm zu zeigen, daß sie auch Möglichkeiten der Gegenwehr gegen die ausländergefeindlichen Äußerungen von ihm hat. Deswegen kommt sie zwei Jahre nach dem Unfall in die Beratungsstelle: der Unfall scheint ihr in ihren augenblicklichen Auseinandersetzungen mit ihrem Vorgesetzten ein Druckmittel zu sein, nachdem sie alle anderen Möglichkeiten wie Beschwerden beim Personalrat und beim nächsthöheren Vorgesetzten erfolglos ausprobiert hatte. Der Frau hätte eine medizinische Beratung kaum helfen können, auch eine Rechtsberatung konnte nur die formalen Voraussetzungen für einen Prozeß klären, von dem letztendlich abzuraten war. Durch das Erzählen der alltäglich erfahrenen Demütigungen, durch den Erfahrungsaustausch mit den anderen im Laden anwesenden Besucherinnen konnte zwar auch nur eine kurzfristige emotionale Entlastung geschaffen werden. Aber eine fach- und sachgerechte Lösung für ihr Problem kann es in dem bestehenden sozialen, ökonomischen und rechtlichen Rahmen nicht geben.

Die Frauenläden stellen für die Besucherinnen oft die letzte Instanz dar, bei der sie versuchen, für ihr Problem eine Lösung zu finden. Sie haben vorher mit ihren Verwandten und Bekannten nach einer Lösung gesucht, sie haben mit dem türkischen Händler an der Ecke und dem Dolmetscher bei ihrer Bank über das Problem gesprochen, sie waren verschiedentlich bei den Sozialarbeitern des Jugendamtes, der Säuglingsfürsorge etc., sie haben manchmal sogar schon vorher Anwälte und verschiedene Beratungsstellen konsultiert. Überall hat man ihnen zwar einzelne Tips geben können, in der Gesamtheit konnte das Problem für die Frauen aber nicht zufriedenstellend gelöst werden, oder seine Unlösbarkeit konnte ihnen nicht verständlich gemacht werden. Oft wurde es von den "Beratenden" in seiner Komplexität gar nicht begriffen.

Zum Teil liegt dies sicher daran, daß den MitarbeiterInnen von Behörden und Institutionen gar nicht die Zeit bleibt, ausführliche Gespräche mit Einzelnen zu führen. Die Institutionen wurden von ihrer Struktur her für andere Klienten eingerichtet, und diese Strukturen erweisen sich als äußerst resistent gegenüber Veränderungen, die nötig wären, um auf die Situation und Denkweise ausländischer Frauen adäquat reagieren zu können. In vielen Institutionen gibt es immer noch keine qualifizierten ausländischen MitarbeiterInnen oder auch nur DolmetscherInnen. Das Ziel der Institution scheint es zu sein, die Besucherinnen an die Institutionsregeln und nicht die Regeln an eine veränderte Situation anzupassen, die sich aus der Anwesenheit von ca. 4 Millionen ArbeitsmigrantInnen seit mehr als 20 Jahren ergibt.

Inhalte der Beratung

Die konkrete Praxis der Beratungsarbeit sieht in den einzelnen Frauenläden sehr unterschiedlich aus. In der Arbeit unterscheiden sich die Läden hinsichtlich:

- Zielgruppe/ Nationalität/ Alter/ Geschlecht (1)
- Problemschwerpunkte/ Angebote
- Stadtteil (Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung)
- Mitarbeiterinnenstruktur
- Art und Umfang der Finanzierung

Die Problemschwerpunkte in den Frauenläden haben eine große Bandbreite von der Trennungsproblematik mißhandelter Frauen über Suchtprobleme wie Alkoholismus und Tablettenmißbrauch, Schul- und Ausbildungsprobleme, Renten- und Gesundheitsprobleme, Arbeits- und Arbeitslosigkeitsprobleme bis zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen sowie psychosomatischen Problemen und den speziellen Problemen von Mädchen.

Unterschiedlich ist auch die Begrenzung nur auf Frauen und Kinder oder die Einbeziehung von Männern in die Beratung. Dies hat jeweils sowohl Vor- wie Nachteile zur Folge und muß im Einzelfall vom Konzept des Ladens her bestimmt werden (2).

Jeder der Läden hat eine Stammgruppe von Besucherinnen, Frauen, die die Läden regelmäßig für alle ihre Probleme nutzen. Auf diese Stammgruppe von 50 bis 80 Frauen entfallen ca 75% aller Beratungsgespräche. Viele dieser Frauen wohnen in der unmittelbaren Umgebung des Ladens, sie kommen schon seit Jahren, manchmal mehrmals in der Woche, nicht nur mit ihrer gesamten Post, sondern sie schauen auch häufig ohne ein unmittelbares konkretes Problem "einfach nur so rein".

Die Lebenssituation dieser "Stammfrauen" weist für jedes Projekt eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf: während zum Beispiel in den Treff- und Informationsort für türkische Frauen in Kreuzberg (TIO) zur Beratung überwiegend ältere Frauen kommen, von denen die Mehrzahl geschieden oder getrennt lebend ist, wird der Kidöb (Türkischer Frauenladen in Friedenau) eher von jüngeren verheirateten Frauen besucht.

1) Ein Teil der Beratung, über die hier berichtet wird, ist in gemischtgeschlechtliche Projekte eingebettet: zu bestimmten Öffnungszeiten richten sich die Angebote ausschließlich an Frauen oder einzelne Mitarbeiterinnen wurden in den Projekten speziell für die Arbeit mit ausländischen Frauen eingestellt. Die Probleme, die sich aus der Einbettung der Frauenarbeit in ein gemischtes Projekt für die Arbeit mit den Frauen entgehen, wären sicher eine Untersuchung wert, da die Autorinnen aber (bis auf eine) in reinen Frauenprojekten arbeiten, bleiben sie im Folgenden weitgehend unberücksichtigt.

2) Daß auch einige der Frauenläden die Ehemänner und Kinder der Besucherinnen in ihre Arbeit einbeziehen und welche Folgen sich daraus ergeben können, wurde schon dargestellt (siehe: Frauenarbeit zwischen Frauenbewegung und Sozialarbeit)

Entsprechend dieser unterschiedlichen Sozialstruktur sind auch die typischen Probleme, mit denen die Frauen in die Beratung kommen, verschieden: z.B. leben in Kreuzberg viele Frauen aus der Türkei von Sozialunterstützung, deswegen ist die Armut einer der Schwerpunkte in den Problemen, ähnliches gilt auch für den Jugoslawischen Frauenladen in Neukölln. Dagegen brauchen die Frauen in Friedenau häufiger Kindertagesstättenplätze oder berichten über Schulschwierigkeiten ihrer Kinder. Im Hinbu (der sich als einziger Laden auch speziell an Kurdinnen richtet) bestanden lange Zeit die Schwerpunkte einerseits in einer für kurdische Kinder extrem schlechten Schulsituation (sie wurden in türkische Klassen integriert und waren, weil sie keine ausreichenden türkischen oder deutschen Sprachkenntnisse besaßen, häufig von einer Einstufung in Sonderschulen bedroht) und andererseits in Wohnungsproblemen, die aus dem unmittelbaren Wohnumfeld des Ladens resultierten. Bei jugoslawischen Frauen besteht häufig zusätzlich ein Problem mit Alkoholmißbrauch, während dies bei Frauen aus der Türkei nur eine verschwindend geringe Rolle spielt.

Neben diesen verschiedenen Problemschwerpunkten, die aufgrund der unterschiedlichen Besucherinnengruppen entstehen, gibt es auch Schwerpunkte, die im Laufe der Arbeit entstanden sind, entweder aufgrund bewußter Entscheidungen der Mitarbeiterinnen oder aufgrund der Tatsache, daß Frauen, die von der erfolgreichen Arbeit des Ladens in einem Fall gehört haben, nun mit einem ähnlichen Problem zur Beratung kommen. Z.B. wurde der TIO von Anfang an außer von den türkischen Frauen aus dem unmittelbaren Kiez auch von ausländischen Frauen (anderer Nationalitäten) aus allen Berliner Bezirken und zum Teil sogar aus Westdeutschland aufgesucht, wenn sie von ihren Männern oder Freunden mißhandelt wurden und sich von ihnen trennen wollten. So entstanden enge Kontakte zu den Berliner Frauenhäusern, was wiederum zu einer Verstärkung des Schwerpunkts Mißhandlungsberatung führte. Der Jugend- und Frauenladen Dankelmannstraße hat sich mit seinem Angebot immer auch an Jugendliche gewandt und einen Schwerpunkt seiner Arbeit in Bildungsberatung und der Veranstaltung von Weiterbildungskursen gesehen. Deswegen wenden sich auch besonders viele Frauen mit Arbeits- und Qualifizierungsproblemen an diesen Laden.

Trotz dieser zum Teil unterschiedlichen Schwerpunkte in der Arbeit ist die praktische Beratungsarbeit in allen Läden doch ähnlich durch die grundsätzlich gleiche Lebenssituation der Besucherinnen, die sich allenfalls graduell unterscheidet: als Ausländerin, als Frau, als unqualifizierte Arbeiterin ist das Leben von ständigen Benachteiligungen und Diskriminierungen und von einer Vielzahl von Schwierigkeiten und Problemen gekennzeichnet.

Für alle Projekte gilt: Die Inhalte der Beratung werden durch das Leben der Frauen bestimmt, dieses wiederum wird durch die kulturelle Herkunft der Frauen, durch die Unterschiede zwischen Heimatland und Einwanderungsland und ihre gesellschaftliche Stellung bestimmt. Die gesellschaftliche Stellung der Frauen, die die verschiedenen Frauenprojekte besuchen, weist eine Menge von

Ähnlichkeiten auf, unabhängig von der kulturellen Herkunft der Frauen. Über die demographische Struktur in den Frauenläden gibt es keine Bestandsaufnahme; abgesehen von einigen wissenschaftlich begleiteten Projekten, die ihre Analysen veröffentlicht haben, kann man auf keine nennenswerten zusammengefaßten Erkenntnisse zurückgreifen (3).

Wer sind die Frauen, die sich von einem Frauenladen Hilfe versprechen? Der überwiegende Teil der Ratsuchenden befindet sich sowohl gesamtgesellschaftlich wie innerhalb der ausländischen Bevölkerung und innerhalb der Bevölkerung in den Herkunftsländern an der unteren Stufe der sozialen Skala. Eine schlechte Ausbildung und Qualifikation, schlechte Arbeitsbedingungen und Beschäftigungschancen, hohe Arbeitslosigkeitsraten, schlechte Wohnbedingungen, rechtliche Unsicherheit, materielle Armut und eine zerstörte Gesundheit sind die wichtigsten "Symptome" ihrer Situation wie auch die wichtigsten Anlässe und Ursachen für ihr Kommen. Hinzu kommen noch mangelnde Sprachkenntnisse, Schwierigkeiten im Familienleben und Isolation.

In der Beratung stellt die Armut das schwer überwindbare Hemmnis für die Lösung aller anderen Probleme dar. Bei fast allen Problemen würde die Lösung leichter zu finden sein, wenn die Frauen über genügend Geld verfügen würden (eine Frau, die mit ihren Kindern ihren Mann verläßt, wäre jederzeit in einem Hotel unterzubringen, psychosomatische Beschwerden, die aus Überlastung resultieren, könnten durch eine Urlaubsreise gemildert werden etc., aber leider sind diese Lösungen sehr teuer).

Die Probleme, mit denen die Frauen zur Beratung kommen, lassen sich zu folgenden Komplexen zusammenfassen:

- Probleme bei der Wohnungssuche, Reparaturen und Verbesserungen der Wohnqualität, Mieterhöhungen und die Beantragung von Wohngeld und Wohnberechtigungsscheinen
- Probleme am Arbeitsplatz, Suche nach einem neuen Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit, Beantragung von Arbeitslosenunterstützung und Durchsetzung von legitimen Ansprüchen gegenüber den Behörden, Probleme mit der Arbeits-erlaubnis
- Probleme mit der Beantragung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, mit dem Familien- oder Ehegattennachzug
- Probleme bei der Erziehung der Kinder, bei der Suche nach Kindertagesstättenplätzen, Schulplätzen, Schul- und Ausbildungsprobleme der Kinder, Kleinstkriminalität von Kindern und Jugendlichen, Konflikte mit den Kindern, die aus einem Leben in zwei Kulturen resultieren
- finanzielle Probleme, Kredite und Schulden, Zahlungsbefehle und Ratenkaufverträge

3) Wenn in diesem Zusammenhang auf separate Darstellungen der verschiedenen Nationalitäten (Frauen aus der Türkei, aus Griechenland, aus Jugoslawien, aus arabischen Ländern) verzichtet wird, so bedeutet dies nicht, daß das jeweils Spezifische verwischt werden soll. Hier soll auf das eingegangen werden, was allen mehr oder weniger gemeinsam ist.

- gesundheitliche Probleme aufgrund schlechter Arbeits- und Wohnungssituation, psychosomatische Erkrankungen und psychische Probleme, Tabletten- und Alkoholsucht, Depressionen, Zukunftsängste oder Apathie,
- Probleme mit der Rentenversicherung, Unsicherheiten bzgl. einer Rückkehr ins Heimatland
- steuerrechtliche Probleme, Probleme mit der Kindergeldkasse, der Sozialunterstützung, dem Familien- oder Erziehungsgeld
- familiäre und eheliche Konflikte, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch, Vergewaltigungen in der Ehe, Trennungsabsichten und psychische Probleme bei Trennungen
- rechtliche Probleme, die sich aus der Unkenntnis des deutschen Rechtswesens und einer weitgehenden Verrechtlichung des Alltagslebens ergeben
- Probleme mit rassistischen und ausländerfeindlichen Verhaltensweisen der deutschen Umwelt
- Verbraucherprobleme

Beispiele aus der Beratungsarbeit

Anhand einiger Beispiele soll im folgenden aufgezeigt werden, wie die übliche Beratungstätigkeit aussieht und zugleich verdeutlicht werden, über welches breite Spektrum sich die Arbeit erstreckt. Viele der Besucherinnen kommen lediglich mit der Bitte, ihnen beim Ausfüllen eines Formulars behilflich zu sein oder einen Brief für sie zu übersetzen. Diese Fälle werden hier nicht weiter aufgeführt, weil sie sich für die Alltagsarbeit entweder als unproblematisch erweisen oder weil sie nur der Aufhänger bzw. der Anlaß für das erste Kommen sind. Stattdessen sollen die Beispiele problematische und komplexe Beratungssituationen verdeutlichen. Auch wenn die Beispiele auf den ersten Blick allzu ungewöhnlich erscheinen, so gehören sie doch zur alltäglichen Beratungsarbeit und sind als solche schon typisch für die Beratungsinhalte.

Im ersten Beispiel soll gezeigt werden, wie und warum bei einem bestimmten Teil ausländischer Frauen eine "einfache" Krankheit, eine durchaus "gewöhnliche" Kur wie eine Lawine über das bisher normale Leben hereinbricht, daß sich aus ganz simplen Beratungsanliegen oft eine Fülle von Problemen ergeben kann, die auch die Mitarbeiterinnen nicht voraussehen können.

"Ich habe Rückenschmerzen" oder eine Erholungskur und die Folgen

Frau S. ist Türkin, verheiratet und hat drei Söhne. Seit 15 Jahren lebt sie in Berlin, sie ist immer berufstätig gewesen. Jedesmal klagt sie bei ihren Besuchen im Laden über alle möglichen Beschwerden, insbesondere über Rückenschmerzen. Deswegen war sie auch schon bei verschiedenen Spezialisten und im Krankenhaus, aber niemand hat ihr helfen können.

Zu den Arztbesuchen brachte sie immer ein Gutachten einer Berliner Klinik mit, in dem, wie sie glaubte, bescheinigt sei, daß ihre Wirbelsäule defekt wäre. In diesem Gutachten stand allerdings auch - in einer für Frau S und die Mitarbeiterinnen des Frauenladens unverständlichen "Medizinersprache" -, daß sie im Krankenhaus auf Placebos reagiert habe und dazu neige, ihre Symptome zu übertreiben und stark zu jammern. Nie wurde Frau S erklärt, was eigentlich in dem Gutachten bescheinigt wurde. Erst als eine Mitarbeiterin sie zu einem Termin in einer Spezialklinik begleitete, wurde der Mitarbeiterin der Inhalt des Attestes erklärt, in einer Sprache, die Frau S nicht verstehen konnte und sollte, wie sich auf Nachfrage herausstellte. Der Arzt erklärte auch, daß Frau S nur besonders teure Untersuchungsmethoden für sich in Anspruch nehmen wolle und nicht "richtig" krank sei, das stehe ja schon in dem Gutachten. Es hatte sich also bei allen Ärzten immer das gleiche abgespielt: nach Lektüre des Gutachtens, von dem Frau S glaubte, es bescheinige ihre Krankheit, hatte man sie nicht mehr ernst genommen, sondern sie tröstet, ihr Schmerzmittel verschrieben und vorgeschlagen, sie solle Gymnastik machen.

Daraufhin begleiteten die Mitarbeiterinnen Frau S immer wieder bei ihren verschiedenen Arztbesuchen und versuchten, für sie durchzusetzen, daß die Befunde und Therapieziele erklärt wurden. Nur der Hausarzt nahm Frau S ernst und machte immer neue Versuche, die Beschwerden zu lindern. Als alles nichts half, gab er ihr einen Zettel mit in den Frauenladen, auf dem der Hinweis stand, daß er es für notwendig erachte, daß Frau S zur Kur fahre, um sich einmal von der ständigen Überlastung durch Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kindererziehung zu erholen. Frau S wußte allerdings, daß es Probleme mit ihrer Rentenauszahlung gibt, wenn sie Rehabilitationsmaßnahmen aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt in Anspruch nimmt. (Die angesparten Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung, die bei einer Rückkehr in die Türkei ausgezahlt werden können, werden nicht mehr ausgezahlt, wenn eine Kur in Anspruch genommen wird.) Außerdem hat sie Bedenken, wie ihr Mann und ihre drei Söhne zurecht kommen sollen, wenn sie vier Wochen lang nicht zu Hause ist. Im Laufe der nächsten Wochen werden ca. 20 Telefongespräche geführt, um eine Möglichkeit zu finden, Frau S an einer Müttergenesungskur teilnehmen zu lassen, die als "Kurlaub" über die Krankenkasse finanziert wird und deswegen keine Auswirkungen auf die eventuelle Auszahlung der Arbeitnehmer-Rentenbeiträge bei einer Rückkehr in die Türkei hat. Bei den verschiedenen Anrufen, allein um diese Tatsache herauszufinden, werden die unterschiedlichsten Informationen gegeben. Keiner weiß Bescheid, es ist allerdings auch noch niemandem in den zuständigen Institutionen aufgefallen, daß kaum eine türkische Frau zur Kur fährt, auch wenn dies von den Ärzten immer wieder verordnet wird. Nach zwei Monaten ist ein Kurplatz gefunden, Frau S braucht allerdings noch unbezahlten Urlaub von ihrer Firma und für die Zeit ihrer Abwesenheit muß eine Familienhelferin gefunden werden, die die Kinder morgens in die Schule schickt und die Wohnung aufräumt (dies ist dem Mann offensichtlich nicht zuzumuten). Außerdem müssen verschiedene Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt werden.

Dann endlich kann sie zur Kur fahren. Nach vier Wochen kriselt es allerdings in der Ehe, da während der Abwesenheit von Frau S Auseinandersetzungen zwischen der Familienhelferin und Herrn S stattgefunden haben, die bis zur versuchten sexuellen Nötigung reichten. Es finden mehrere Gespräche mit den Beteiligten statt, und schließlich wird auf eine Anzeige verzichtet. Während der Kur hat Frau S festgestellt, daß sie schwanger ist. Aufgrund der ihr während der Kur verabreichten Medikamente kann allerdings eine spätere Behinderung des Kindes nicht ausge-

schlossen werden, so daß sich Frau S nach vielen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen des Frauenladens entschließt, die Schwangerschaft unterbrechen zu lassen.

Insgesamt zog sich die Beratung von Frau S, die mit einem so einfach klingendem Ratschlag ihres Arztes, sie solle zur Kur fahren, in den Laden kam, über vier Monate hin. Zahllose Briefe, Anträge und Anrufe waren notwendig, mehrere Male mußte Frau S begleitet werden. Immer wieder mußte mit ihr über ihre Befürchtungen wegen der Rentenauszahlung, wegen der aus ihrer Abwesenheit für ihre Familie entstehenden Probleme, wegen der ungewohnten Situation, während der Kur mit deutschen Frauen zusammen zu sein etc., gesprochen werden.

Schon allein ihre Erholungsbedürftigkeit brachte für Frau S Konflikte mit ihrem Selbstverständnis als Ehefrau und Mutter mit sich, da sie an sich den Anspruch stellte, nie müde und abgespannt zu sein, immer für den Mann und die Kinder Zeit und Energie zu haben. Das Eingeständnis ihrer Erholungsbedürftigkeit löste bei ihr das Gefühl aus, zu versagen, den Ansprüchen an eine normale Frau nicht gerecht zu werden.

Inhalte der Beratung können nur Aufklären, Informieren oder ein Näherbringen von Zuständigkeiten oder von objektiven Grenzen sein, die nicht in der Person der Ratsuchenden und nicht in der der Mitarbeiterin zu suchen sind. Im folgenden Beispiel soll gezeigt werden, daß Frauen nicht selten Erwartungshaltungen gegenüber dem Frauenladen haben, die dieser nicht erfüllen kann und wie sich dies in der Praxis auswirken kann.

Es soll auch gezeigt werden, daß einem Teil der ausländischen Bevölkerung die institutionalisierte psychosoziale Versorgung unzugänglich ist, so daß die Frauenläden eine Art Ersatz dafür darstellen, daß die Läden sehr häufig wegen der Komplexität der "Fälle" und ihrer spezifischen Arbeitsweise über ihre Fachkompetenzen hinaus tätig werden. Dabei hängen die Lösungsmöglichkeiten oft zu einem großen Teil davon ab, welche Voraussetzungen die einzelnen Frauen mitbringen, inwieweit sie imstande sind, "ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen".

Der Laden versagt in den Augen der Ratsuchenden

Frau Z. stammt aus Jugoslawien. Sie ist geschieden und lebt allein. Ihr Sohn lebt seit kurzer Zeit auf Wunsch der Mutter bei seinem Vater. Frau Z. ist seit einem Jahr arbeitslos. Zwei Tage vor Heiligabend: Ein Psychiater ruft an und fragt, ob eine Mitarbeiterin ihm nicht etwas Näheres über die vor zwei Tagen ins Krankenhaus gekommene Patientin Frau Z. erzählen kann. Frau Z. habe den Namen dieser Mitarbeiterin als einzige Kontaktperson, die ihr helfen könne, angegeben. Bei dem Telefongespräch erfährt die Mitarbeiterin, daß Frau Z. selbst ins Krankenhaus gekommen sei und in dieser Psychiatrie vor einigen Jahren schon einmal behandelt worden sei. Sie sei depressiv und habe Angst vor den bevorstehenden Feiertagen. Allerdings verweigere sie die medikamentöse Behandlung und sei zur

Zusammenarbeit nicht bereit. Mit dem Arzt wird vereinbart, daß die Mitarbeiterin Frau Z besucht und in einem Gespräch mit ihr das weitere Vorgehen vereinbart wird. Der Zeitpunkt ist äußerst ungünstig, da die Mitarbeiterin für den nächsten Tag eine Reise gebucht hat. Kaum ist das Gespräch mit dem Arzt beendet, ruft Frau Z selbst an. Sie bestätigt die Aussagen des Arztes im wesentlichen. Die Mitarbeiterin fährt nach einem 10 stündigen Arbeitstag um 20 Uhr noch ins Krankenhaus.

Mit der Erwartung, daß Frau Z, da sie freiwillig ins Krankenhaus gekommen ist, dort die Feiertage verbringen möchte, weil sie allein und einsam ist, wird das Gespräch auf eventuelle Vorfälle vor dem Krankenhausbuchung gelenkt. Eigentlich sei nichts Schlimmes vorgefallen, nur die Einsamkeit und Verlassenheit haben die Frau überannt und dies sei der Grund für diese freiwillige Psychiatrieeinweisung. Da Frau Z bisher jegliche Beteiligung an den Angeboten und Aktivitäten des Ladens abgelehnt hat und zu depressiven Verstimmungen und Melancholie neigt, sieht die Mitarbeiterin keine andere Möglichkeit als diesen Krankenhausaufenthalt. Eine ambulante Nach- bzw. Behandlung wird angesprochen.

Im Gespräch kommt Frau Z immer wieder auf ihren ehemaligen Arbeitgeber, der sie vor einem Jahr genau vor Weihnachten fristlos entlassen hat, zu sprechen. Er sei schuld daran, daß sie heute hier sei. Auch damals hatte sie äußerst empfindlich und irrational reagiert, keine Hilfe angenommen und alle Fristen versäumt. In den vergangenen zwölf Monaten hatte die Mitarbeiterin immer wieder versucht, Frau Z in eine der Gruppen des Ladens zu integrieren und ihr bei der Lösung fast aller komplizierten Probleme erfolgreich geholfen. Anderen Kontakt als zu dieser Mitarbeiterin hatte Frau Z aber immer abgelehnt, sie wollte die Mitarbeiterin immer "für sich allein" haben.

Frau Z war in die offene Station der Psychiatrie aufgenommen worden, alle dort untergebrachten Patienten waren freiwillig dort. Die Atmosphäre war für die allgemeinen Verhältnisse in der Psychiatrie gut. Die Mitarbeiterin ging mit Frau Z im Park spazieren. Das Gespräch veränderte sich nach kurzer Zeit: Frau Z fühle sich im Krankenhaus äußerst unwohl, keiner sei für sie da, seit zwei Tagen habe sie sich nicht gewaschen, habe ihre Kleidung nicht ausgezogen und kaum gegessen. Zu trinken gebe es auch nichts Vernünftiges, nur den "blöden Minztee", lauwarm und stundenlang. Außerdem wolle man sie nur mit Medikamenten vollpumpen, die anderen Patienten liefen wie Roboter herum und ließen mit sich alles machen, seien fast keine Menschen mehr. Nachts ließe sie im Flur herum und tags wolle sie schlafen, aber man ließe sie nicht. Mit keinem der anderen Patienten habe sie bisher ein Wort gewechselt und das Pflegepersonal sei unqualifiziert, eine Ausländerin, eine Koreanerin, die nicht einmal gutes Deutsch spreche. Wie solle sie sie behandeln oder verstehen? Das wolle sie nicht. Sie wolle nur irgendwo sein, essen, schlafen, Ruhe haben und sich um nichts sorgen. Kurz: Es ist nicht das, was sie eigentlich gesucht hat. Frau Z will raus, die Mitarbeiterin solle sie mitnehmen, sie wolle nach Hause oder aber zum Bahnhof Zoo, um sich unter einen Zug zu werfen. Wenn die Feiertage mit all den verrückten und durchgedrehten Menschen, mit all den Geschenken, die sie nicht kaufen könne, weil sie kein Geld und niemanden habe, wenn dies alles vorbei sei, würde sie auch über den Berg sein.

Das Schlimmste für die Mitarbeiterin war es, daß Frau Z tatsächlich recht hatte, nur: sie hat Bedürfnisse, die sich ohne Geld nicht befriedigen lassen. In der Psychiatrie ist sie tatsächlich fehl am Platz, trotz der Gefährdung und der Suizidgefahr, die nach diesen zwei Tagen wahrscheinlich konkreter geworden ist. Die Mitarbeiterin versucht, mit Frau Z zu reden, vergeblich. Sie versucht sie zum Bleiben zu überreden, da sie zuhause niemanden hat, vergeblich. Sie wolle nach Hause, keiner wolle ihr helfen, die Mitarbeiterin sei wie der Arbeitgeber, alle seien gegen sie, wenn sie

auf so einem Stuhl im Frauenladen säße, würde sie ganz anders handeln. Das Gespräch mit der diensthabenden Krankenschwester (jener "Ausländerin") und dem Arzt führen auch zu nichts. Als Frau Z das Krankenhaus einfach verlassen will, wird sie daran gehindert, da man nicht mehr verantworten könne, so der Arzt, daß sie in diesem Zustand das Krankenhaus verläße.

Die Mitarbeiterin verließ das Krankenhaus mit einem ausgesprochen ungunstigen Gefühl. Was erwartete die Frau von ihr? Daß sie sie mit nach Hause nimmt? Daß sie mit ihr die Nacht im Krankenhaus verbringt? Daß sie nicht müde hat sein dürfen? Das alles waren Gefühle, die Frau Z hatte. Hinzu kommt noch die Enttäuschung, keiner, nicht einmal die Mitarbeiterin, versteht sie und will ihr helfen. Bei ihr bleibt das Gefühl, daß die Mitarbeiterin versagt hat?

Solche Beispiele zeigen auch die eigenen psychischen Grenzen. Einerseits können die Mitarbeiterinnen vieles, aber ein Familienersatz, ein Freundinnenersatz können sie nicht sein. Sie können diese Funktion bis zu einem bestimmten Punkt übernehmen, letztendlich müssen sie aber darauf hinarbeiten, sich entbehrlich zu machen.

Daß dieses Beispiel aus dem psychiatrischen Bereich stammt, sollte nicht täuschen. Viele Frauen kommen ursprünglich mit ganz anderen Problemen in die Läden, verbringen häufig ihre Freizeit dort und sind nicht psychisch krank oder sozial isoliert. Mit diesem Beispiel sollte lediglich gezeigt werden, daß der Laden und die Mitarbeiterinnen auch die Funktion einer wichtigen Bezugsperson übernehmen und den Frauen auch in Situationen beistehen, in denen scheinbar "nichts mehr geht".

Ein Teil der ratsuchenden Frauen kommt nicht mit einem konkreten Anliegen in die Beratung, sondern mit dem diffusen Gefühl, etwas an ihrer Situation ändern zu wollen. Insbesondere ältere Frauen (ab 40 oder 45 Jahren), die nach jahrelanger Berufstätigkeit ihre Arbeit verloren haben, oder Frauen, die nach einer Trennung vom Ehemann ihr Leben neu organisieren müssen, wenn die Kinder erwachsen sind, äußern diese diffusen Gefühle von Unzufriedenheit und Perspektivlosigkeit. Nicht selten sind die Mitarbeiterinnen bei diesen Frauen mit Fällen konkreter Armut konfrontiert. Im folgenden Beispiel wird eine solche Situation geschildert: ein Beratungsverlauf, der meist nicht positiv abgeschlossen werden kann und typisch für alle Ratsuchenden ist, die, wie sie selbst es formulieren, "zu alt für eine Berufstätigkeit und zu jung für die Rente" sind.

Warum bin ich hierher gekommen?

Frau M ist Jugoslawin, sie ist 50 Jahre alt und lebt seit 1971 in Berlin. Bis vor drei Jahren war Frau M berufstätig. Als Reinigungsfrau bei einer großen Reinigungsfirma. Sie ist (fast) Analphabetin; bis zu ihrer "Auswanderung" war sie hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigt. Nach Berlin kam sie im Gefolge der großen Anwerbung jugoslawischer weiblicher Arbeitskräfte. Verdient hat sie nie besonders viel, gerade genug, um

"einigermaßen über die Runden zu kommen" und ein Häuschen in der Heimat kaufen zu können. "Gott sei dank" sagt sie jetzt, "dann habe ich wenigstens ein Dach über dem Kopf, wenn alles schiefgehen sollte". (Die Häuser, die sich MigrantInnen in der Heimat kaufen, haben von ihrer Größe und Ausstattung her kaum etwas mit deutschen Eigenheimen zu tun.) Vor drei Jahren wurde sie krank, verlor dadurch ihre Arbeit. Nacheinander bezog sie Krankengeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Das ihr zur Verfügung stehende Geld wurde immer weniger. Gesundheitlich ging es ihr auch nicht besser. Das Arbeitsamt konnte sie nicht mehr vermitteln. In der Ausweglosigkeit stellte sie einen Antrag auf Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente. Der Antrag wurde abgelehnt. Frau M versuchte ihr Glück beim Sozialgericht und verlor.

Sie kommt in den Laden mit der Erwartung, daß man ihr hier helfen könne. Sie lebt von Sozialhilfe. Die alte, kleine, dunkle und kalte Hinterhofwohnung schadet ihrer Gesundheit, krank sei sie immer noch und könne es einfach nicht glauben, daß sie keine Rente bekommen könne. Beim Arbeitsamt sagt man ihr offen, es gebe für sie keine Hoffnung mehr, eine Arbeit zu finden. Was kann der Frauenladen für sie tun? Ihr erklären, daß zur Zeit nichts zu machen ist, daß sie noch ungefähr zwei Jahre warten soll und erneut einen Rentenanspruch stellen kann, daß ein Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein gestellt werden kann und die Mitarbeiterinnen ihr bei der Wohnungssuche ein wenig helfen können. Sie müsse aber den größten Teil der Arbeit selbst tun, und niemand könne ihr garantieren, daß sie tatsächlich eine bessere Wohnung findet. Es kann ein Antrag auf Bekleidungshilfe beim Sozialamt gestellt werden.

Da Frau M versäumt hat, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu beantragen, als sie noch Arbeit hatte, hat sie nun keine Chancen mehr, einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status zu bekommen. Im Gegenteil: Falls sie jahrelang von Sozialhilfe leben muß, ist eine Ausweisung nicht ausgeschlossen. Davon wußte Frau M nichts und wurde während des Gesprächs mit den Mitarbeiterinnen noch mehr verunsichert. Ob für Frau M beim Arbeitsamt durchzusetzen ist, daß sie eine Arbeitserlaubnis für berufliche Tätigkeiten jeder Art bekommt (ihre jetzige läuft demnächst aus), um ihren Anspruch auf Arbeitslosenhilfe nicht zu verlieren, ist offen. Außerdem behauptet Frau M, sie sei krank, fürs Arbeitsamt auf jeden Fall nicht "interessant".

"Alles, was ich hier erfahren habe, ist schlecht. Schlechter als ich mir gedacht habe. Also werde ich weiter von Sozialhilfe leben und in meiner miesen Wohnung bleiben müssen", sagt sie, "Warum bin ich überhaupt hierher gekommen?" Zum "Trost" schreibt die Mitarbeiterin den Antrag auf Bekleidungshilfe, auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis jeder Art, füllt den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein aus, telefoniert mit dem Hausarzt, um über die Krankheit von Frau M etwas in Erfahrung zu bringen und bittet sie, alle notwendigen Unterlagen zu besorgen und geduldig zu sein....

Nicht bei allen Frauen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, gestaltet sich die Beratung ähnlich trostlos, aber die Anzahl der Frauen, die durch das vielzitierte "soziale Netz" zu fallen drohen, nimmt zu, da sehr viele Frauen, die im Alter von 20 bis 25 als junge Frauen hierhergekommen sind, nun durch ihre Arbeit ausgelaugt sind, durch ihre schlechten Lebensbedingungen krank geworden, aber noch weit davon entfernt sind, Rente zu bekommen. In ihre Herkunftsländer zurück können sie auch nicht: wovon sollten sie dort leben? Also bleibt nichts, als abzuwarten, daß sie so alt werden, daß sie mit einer minimalen Rente in ihre Heimat fahren können!

Aber auch die Zahl der Frauen, die soviel Eigenständigkeit besitzen, daß sie den Laden nur als Unterstützung brauchen, ist nicht gering. Die Situation von Frauen aus Jugoslawien dürfte im Durchschnitt hier etwas besser sein, weil viele von ihnen wegen eigener Berufstätigkeit nach Deutschland gekommen sind und nur sehr wenige im Zuge der "Familienzusammenführung". Außerdem besagen einschlägige Untersuchungen, daß die Jugoslawinnen über mehr Deutschkenntnisse verfügen als zum Beispiel Frauen aus der Türkei, was eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Bewältigung des Alltags und seiner Probleme ist.

Im folgenden Beispiel wird ein Beratungsverlauf dargestellt, der sowohl für die ratsuchende Frau als auch für das "Berufsverständnis" der Mitarbeiterin einen positiven, sozusagen idealen Verlauf hatte.

Trennung vom Ehemann als Startpunkt eines neuen Lebens

Frau R kommt aus Jugoslawien. Sie ist berufstätig, verheiratet und hat zwei Töchter. Frau R verfügt über sehr gute Deutschkenntnisse. Die Ehe von Frau R ist seit langem zerrüttet, das Leben mit dem Ehemann (auch berufstätig, mit gutem Einkommen) fast unerträglich für die Frau und die Töchter. Frau R wurde von ihrem Mann mißhandelt, er war ihr und der älteren Tochter (17) gegenüber unberechenbar und gewalttätig.

Sie kommt in den Frauenladen, weil ihr Mann seit Tagen drohe, alle aus der Wohnung zu werfen. Sie habe Angst vor ihm, aber zwischen ihr und den Töchtern gebe es auch Schwierigkeiten, da die Kinder sich in der Schule verschlechtert haben und alle sehr empfindlich geworden seien. Die ältere Tochter komme manchmal abends gar nicht nach Hause, bleibe über Nacht fort. Sie mache sich Sorgen um sie und versuche es mit Strenge und Autorität. Nichts nütze. Sie kenne keinen Ausweg aus der Situation. Mit wem ihre Tochter die Nächte verbringe und wer ihre Freunde seien, sei ihr nicht bekannt.

Im ersten Gespräch mit ihr wurde versucht, eine Bestandsaufnahme der Probleme zu machen und ihre Erwartungen an die Beratung zu klären. Frau R kam mit dem Gefühl, nichts sei mehr zu bewältigen, alles sei aussichtslos, es sei viel zu viel auf einmal gekommen, als daß es möglich wäre, es auch nur zu überblicken. Ihre psychischen und physischen Kräfte reichten beim besten Willen nicht mehr aus. Diese Ausweglosigkeit verursache bei ihr Schlafstörungen, Unruhe, Angstzustände. Trotzdem ist Frau R offen und bereit, nach Lösungen zu suchen. Nach der "Bestandsaufnahme" wurden einzelne Lösungsschritte besprochen und nach Wichtigkeit und Dringlichkeit "sortiert". Es entstand eine lange Liste von zu erledigenden Schritten. Frau R wollte die gemeinsame Wohnung verlassen, die Töchter wollten mit ihr zusammen ausziehen. Die Scheidung sollte in Jugoslawien beantragt werden, da dort gemeinsamer Besitz vorhanden sei. Die Liste sah ungefähr so aus: Antrag für einen Wohnberechtigungsschein stellen, Frau R's Mutter soll in Jugoslawien einen guten Anwalt finden, das Kindergeld soll auf Frau R übertragen werden, die Lohnsteuerkarte muß geändert werden (das wird auch das erste Zeichen für den Ehemann sein, daß sie es endlich ernst meint und ihm nicht mehr ausgeliefert sein will), die Schule muß aufgesucht werden, um mit den Lehrern zu sprechen und um eventuell für die jüngere Tochter Nachhilfe zu organisieren, mit der älteren Tochter soll über ihr Nachhausekommen gesprochen werden. Auf den Vorschlag der Mitarbeiterin, die Freunde der Tochter nach Hause

einzuladen, um sie wenigstens kennenzulernen, reagiert Frau R mit Begeisterung, an so etwas habe sie bisher gar nicht gedacht. Es soll eine Liste angefertigt werden über die Sachen, die sie beim Verlassen der Wohnung mitnehmen will, sowie über die Sachen, die in der gemeinsamen Wohnung bleiben sollen; mit dem Ehemann solle sie am besten nicht mehr reden und jede Provokation seinerseits übergehen, ihn lediglich über den Stand der Dinge informieren.

Da Frau R den Eindruck machte, mit dieser Liste einiges allein bewältigen zu können, wurde mit ihr vereinbart, nur die notwendigen Schreiben im Laden zu verfassen. Außerdem stehe ihr die Mitarbeiterin zur Verfügung, falls etwas schief laufen sollte.

Ein paar Tage wird sie vom Arzt krankgeschrieben, ein paar Tage bekommt sie Urlaub, die Kolleginnen hatten ihr das schon angeboten, weil sie über die Situation von Frau R unterrichtet waren. Schon nach drei Wochen sind die wichtigsten Sachen erledigt. Die Aussicht auf eine neue Wohnung war gut, das Wohnungsamt würde sich mit der Bearbeitung des Antrages beeilen, die Freunde der Tochter waren eingeladen worden, es war ein schöner Nachmittag, sie habe auch den Freund kennengelernt, ein ganz netter junger Mann, überhaupt alles ganz "brave" junge Leute. Der Anwalt in Jugoslawien, den sie telefonisch über alles informiert hatte, hat die Scheidungsklage eingereicht. Nach kurzer Zeit bekam sie die Wohnung, Freunde ihrer Tochter haben beim Umzug geholfen, ihr Ehemann erklärte sich sogar bereit, Unterhalt für seine Kinder zu zahlen.

Zu schön um wahr zu sein! Als der Ehemann langsam begriff, daß seine Frau und sein Töchter endgültig weg waren und seine Freundin ihn zusätzlich verlassen hatte, wollte er alles rückgängig machen. Zuerst beschuldigte er über seinen Anwalt seine Frau, sie habe die Wohnung geplündert und solle die Sachen herausgeben. Dem konnte, da zu durchsichtig, mit zwei einfachen Schreiben entgegengewirkt werden. Da dies nichts gebracht hatte, versuchte er es nun mit Drohungen und körperlicher Gewalt. Er wartete vor ihrer Arbeitsstelle, verfolgte sie mit dem Auto, stand stundenlang vor ihrer Wohnung, verleumdete sie bei Bekannten und zahlte keinen Unterhalt mehr. Einige Male besuchte er auch eine gute Freundin von Frau R und bedrohte sie. Zum Glück hatte diese aber einen verständnisvollen Ehemann, der bereit war, sich mit seinem Landsmann auseinanderzusetzen. Da nichts half, mußte die Polizei eingeschaltet werden. Einige Male wurde Frau R von einem Polizeiwagen nach Hause gebracht. Eine Gaspistole kaufte sie sich auch. Es schien, als habe sie sich daran gewöhnt und alle hofften, daß ihrem Mann die Kraft ausgehen würde. Mit der Zeit trat auch langsam Ruhe ein, die Mädchen holten das in der Schule Versäumte nach und Frau R konnte wieder schlafen und die neue Wohnung genießen.

Frau R leistete, wie sie heute sagt, Übermenschliches. Aber schon die ersten unternommenen Schritte, die von Erfolg gekrönt waren, gaben ihr soviel Kraft, daß sie für das, was noch bevorstand, immer neuen Mut schöpfte. Ihre Ausdauer und ihre Konsequenz haben ihr geholfen, auch dann, als alles umsonst gewesen zu sein schien.

Allerdings muß gesagt werden, daß Frau R einiges hatte, was nicht alle ausländischen Frauen haben: gute Deutschkenntnisse, eine Arbeitsstelle, wo ihr auch im privaten Bereich geholfen wurde, eine Familie in Jugoslawien, auf die sie zurückgreifen konnte, Selbständigkeit, da sie ihr Geld selbst verdiente, einen Freundeskreis (auch wenn die gemeinsamen Freunde sie nach der Trennung vom Ehemann nicht mehr kannten) und keine aufenthaltsrechtlichen Probleme.

In allen bisherigen Beispielen kamen die ratsuchenden Frauen mit einem mehr oder weniger konkreten Anliegen zu den Mitarbeiterinnen. Insbesondere

Frauen, die regelmäßig mit fast allen ihren Problemen in einen der Läden kommen, wenden sich auch an die Mitarbeiterinnen, wenn es darum geht, eine Entscheidung zu treffen oder sie nicht wissen, wie sie sich (richtig) verhalten sollen oder können, z.B. wenn sie ihre Kinder verheiraten wollen und ihnen hier in Berlin der Rat der Familie fehlt und sie bei diesen Fragen ganz auf sich allein gestellt sind.

"Mein Sohn hat eine deutsche Freundin"

Frau G kam vor 18 Jahren aus der Türkei als Arbeitnehmerin nach Berlin. Ihr Mann starb kurz darauf und seitdem hat Frau G ihre zwei Kinder allein großgezogen. Ihre Tochter ist verheiratet und hat zwei Kinder, ihr Sohn lebt bei ihr und ist auf finanzielle und soziale Unterstützung von seiner Mutter angewiesen, da er häufig Konflikte mit der Polizei hat. Seit einigen Jahren lebt Frau G von einer sehr geringen Arbeitslosenhilfe.

Frau G kommt regelmäßig mit allen ihren Papieren in den Laden, obwohl sie ausreichend deutsch und lesen und schreiben kann, einfach, um ihre Überlegungen nochmals zu besprechen und um keine Fehler zu machen. Eines Tages kommt sie in den Laden und erzählt, daß ihr Sohn ein neues Problem habe, seit ca. drei Wochen habe er sich von seiner deutschen Freundin getrennt, und nun sei das Mädchen schwanger. Die Mitarbeiterin versucht klar zu machen, daß sie in einem solchen Fall auch nicht helfen könne, das sei ein Problem zwischen dem Sohn und seiner ehemaligen Freundin. Frau G sieht dies ein. Kurz darauf kommt der Sohn in den Laden, der vorher noch keinen Kontakt zu den Mitarbeiterinnen hatte, aber wußte, daß seine Mutter den Laden häufig besucht und bittet die Mitarbeiterinnen, mit seiner Mutter und eventuell mit seiner Freundin zu reden. Er wolle ja seine Freundin gerne heiraten, wenn sie schwanger sei, aber seine Mutter sei dagegen. Der Mitarbeiterin scheint es am sinnvollsten, mit allen drei Beteiligten zu reden, um so die Interessen und Vorstellungen von jedem einzelnen kennenzulernen und mit ihnen über die aus einer Heirat und der Geburt eines Kindes entstehenden Veränderungen in ihrem Leben zu reden. Es wird ein Sondertermin vereinbart, an dem Mutter, Sohn und Freundin in den Laden kommen. Alle drei erscheinen auch pünktlich und jeder von ihnen erhält Gelegenheit, den anderen seine Pläne, Gefühle und Befürchtungen mitzuteilen. Insbesondere Frau G hat starke Bedenken gegen eine Heirat zwischen einer deutschen Frau und einem Türken, die sich aber bei genauerem Hinsehen als die Befürchtungen von Generationskonflikten herausstellen, wenn die deutsche Schwiegertochter in ihre Wohnung einzieht. Viele der Befürchtungen können ausgeräumt werden, insbesondere dadurch, daß von den Mitarbeiterinnen der Vorschlag gemacht wird, daß das jungverheiratete Paar sich eine eigene Wohnung suchen solle und Frau G dann unabhängig in ihrer eigenen Wohnung leben kann. Frau G gefällt dieser Vorschlag sehr, allerdings ist ihr Sohn damit nicht einverstanden, denn er hatte immer geplant, mit seiner Frau und seinen Kindern bei seiner Mutter zu wohnen. Die Freundin war auch damit einverstanden. Da sie erst sechzehn Jahre alt war und noch zur Schule ging, wurde mit ihr besprochen, ob sie im Falle einer Schwangerschaft das Kind wirklich austragen wolle. Daß der Sohn von Frau G nur heiraten will, wenn seine Freundin auch das Baby bekommt und sich ansonsten von ihr trennen will, was erst bei einem zweiten Gespräch richtig deutlich wird, erswert für die Freundin eine Entscheidung.

Es wird mit allen dreien ein Kompromiß vereinbart, ein Zusammenwohnen auf Probe, mit dem ernsthaften Versuch, sich gegenseitig besser verstehen zu lernen. Ein zweites Gespräch mit den Mitarbeiterinnen eine

Woche später soll Gelegenheit geben, über die neuen Erfahrungen nochmals zu reden. Dabei geht es den Mitarbeiterinnen darum zu signalisieren, daß sie bereit sind, sich auch weiterhin um die Probleme zu kümmern.

Eine Woche später hat sich herausgestellt, daß die Freundin nicht schwanger ist und daß Frau G und ihr Sohn beschlossen haben, eine Heirat abzulehnen. Dadurch besteht die neue Aufgabe der Mitarbeiterinnen darin, die Freundin in ihren Gefühlen der Enttäuschung über den Sohn von Frau G und in ihrem Liebeskummer zu trösten. Ein ganz neues Aufgabefeld!

An diesem Beispiel konnten die Mitarbeiterinnen erfahren, daß es ein ganz anderes Arbeitsfeld ist, eine ganze Familie bei ihren Konflikten untereinander zu unterstützen und die Konflikte, wenn sie unlösbar sind, dann wenigstens in Formen zu bringen, die für niemanden zerstörerisch und vernichtend sind. Wenn Parteilichkeit für Frauen auch in den meisten Fällen bedeutet, die Frauen bei ihren Wünschen und Bedürfnissen zu unterstützen, muß dies jedoch nicht automatisch heißen, alle Ansichten und Vorstellungen der Frauen uneingeschränkt gut und richtig zu finden. In der täglichen Arbeit mit ihnen ergeben sich immer wieder Differenzen in den Wertvorstellungen der ratsuchenden Frauen und der Mitarbeiterinnen. Eine Diskussion und Auseinandersetzung über diese unterschiedlichen Werte und Normen kann für beide Seiten neue und wertvolle Erkenntnisse bringen.

Im folgenden Beispiel wird deutlich, daß die Mitarbeiterinnen der Frauenprojekte nicht nur dann eingreifen, wenn sich Besucherinnen mit der Bitte um Unterstützung an sie wenden. Gerade wenn es sich um Stammbesucherinnen handelt, geht das Engagement oft darüberhinaus: wenn eine der regelmäßigen Besucherinnen über einen längeren Zeitraum hinweg, nicht zur Beratung kommt, kann dies bedeuten, daß sie gelernt hat, ihre Probleme allein zu lösen, es kann aber auch bedeuten, daß Mißverständnisse zwischen ihr und den Mitarbeiterinnen aufgetreten sind, die die Besucherin verärgert haben oder daß ihre Probleme sich so vergrößert haben, daß ihr ein Besuch im Frauenladen unmöglich wird. Deswegen ist es in manchen Fällen sinnvoll, daß die Mitarbeiterinnen selbst die Initiative ergreifen und den Kontakt suchen.

Der Laden ersetzt die Familie und verhindert die Einweisung in die Psychiatrie

Frau B (Türkin) lebt seit ca. 20 Jahren in Berlin. Sie ist geschieden, sie ist berufstätig und lebt allein, da ihr 16 jähriger Sohn wegen wiederholter Verstöße gegen die Gesetze in einem Heim in Westdeutschland untergebracht ist. Im November 1985 stellen die Mitarbeiterinnen des Frauenladens fest, daß Frau B, die ansonsten regelmäßig zum Laden kommt, schon lange nicht mehr gekommen ist. Auch telefonisch ist sie nie zu erreichen. Freundinnen von ihr berichten, daß sie Frau B auch schon lange nicht mehr gesehen haben. Ein Anruf bei ihrer Arbeitsstelle ergibt, daß Frau B auch dort seit drei Wochen nicht mehr erschienen ist und wegen unentschuldigtem Fehlen entlassen wurde. Eine Mitarbeiterin besucht deswe-

gen Frau B zuhause und nachdem sie mehrmals umsonst gekommen ist, da Frau B nicht die Tür öffnet, läßt sie sich von der Hauswirtsfrau die Wohnungstür aufschließen, um nachzusehen, ob Frau B etwas zugestoßen ist. Frau B liegt angekleidet im Bett und reagiert nicht auf Ansprache, obwohl sie wach und bei Bewußtsein ist. Sie hat sich offensichtlich ab und zu etwas zu essen gekocht und hat genügend Lebensmittelvorräte, die darauf schließen lassen, daß sie auch einkaufen geht. Ihre Post stapelt sich ungeöffnet. Die Mitarbeiterin versucht Kontakt mit Frau B aufzunehmen, sie zu fragen, ob sie Schmerzen hat, oder etwas braucht, was die Ursache ihrer Krankheit sei, aber Frau B reagiert nicht. Auch bei weiteren Besuchen ist ihr Zustand unverändert. Damit sie trotz ihrer Krankheit sozial abgesichert ist, wird Kontakt zum sozialmedizinischen Dienst des zuständigen Bezirks aufgenommen und es gelingt, eine Ärztin zu finden, die bereit ist, Frau B zu Hause zu untersuchen, sie krankzuschreiben und ihr zu bescheinigen, daß sie zur Zeit nicht in der Lage sei, ihre Briefe zu unterschreiben bzw. Anträge zu stellen. Gleichzeitig schlägt die Ärztin vor, Frau B in die Psychiatrie einzuweisen und dort zu versuchen, sie mit Medikamenten aus dem Schock, den sie offensichtlich habe, wieder herauszuholen. Da Frau B aber in der Lage ist, einzukaufen und zu kochen, verweigern die Mitarbeiterinnen des Frauenladens ihre Zustimmung zu einer Einweisung in die Psychiatrie und schlagen stattdessen vor abzuwarten, ob sich der Zustand von Frau B verändert. Zweimal in der Woche besucht eine von ihnen Frau B. Jedesmal müssen sich die Mitarbeiterinnen die Wohnung mit dem Schlüssel der Hauswirtsfrau selbst aufschließen und können von Frau B auch nicht erfahren, ob ihr diese Besuche angenehm sind oder ob sie lieber in Ruhe gelassen werden will.

Dieser Zustand von Frau B dauerte insgesamt vier Monate, gerade als die Mitarbeiterinnen ihre Entscheidung, eine Einweisung in die Psychiatrie abzulehnen, erneut überdenken wollten, insbesondere, da unklar war, ob Frau B überhaupt noch über Geld auf ihrem Konto zur Bezahlung der Miete und des Stroms verfügte, kam Frau B eines Tages wieder in den Laden. Sie sei müde gewesen, beschreibt sie ihre Krankheit und habe nicht sprechen wollen. Ohne jemals davon zu erzählen, was die Ursache oder der Auslöser ihrer Krankheit gewesen ist, nimmt Frau B ihr normales Leben wieder auf. Die finanziellen Probleme konnten aufgrund der Krankenschreibung geklärt werden und Frau B suchte sich eine neue Arbeitsstelle. Sie erzählte aber wiederholt, wie dankbar sie sei, daß ihre Angelegenheiten während ihrer Krankheit von den Mitarbeiterinnen organisiert worden seien, so daß sie, als sie wieder gesund war, nicht vor bürokratischen Katastrophen gestanden habe, die entstehen können, wenn man sich vier Monate lang um nichts kümmert.

Der Fall von Frau B macht deutlich, wie groß die Verantwortung ist, die die Mitarbeiterinnen zu übernehmen bereit sein müssen. Ohne medizinische oder psychologische Fachkenntnisse sind die Mitarbeiterinnen häufig gezwungen, Entscheidungen zu treffen, die weitreichende Konsequenzen für das Leben der Frauen haben. Im dargestellten Fall hatten die Mitarbeiterinnen, ohne über die Ursachen der Krankheit etwas in Erfahrung bringen zu können, darauf vertraut, daß es zu verantworten sei, Frau B in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen. Sie haben ihr lediglich immer wieder Kontakt angeboten, ohne ihn aufzudrängen und ohne Frau B zu etwas zu zwingen und versucht, den formellen und finanziellen Rahmen zu schaffen, der es einer alleinlebenden Frau ermöglicht, auch über Monate hinweg, einmal nicht zu "funktionieren".